Konsequenzen Management JURA Materials

Grundsätze

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben oberste Priorität bei JURA Materials. Sicheres Verhalten, sichere Arbeitsplätze und die Einhaltung der Vorgaben sind dabei zentral.

Wir sind überzeugt, dass Mitarbeitende und Auftragnehmer sich zu unseren Regeln verpflichten, gesund und sicher nach Hause kommen möchten, auch wenn gewisse Massnahmen mit Aufwand verbunden sind.

Sicherheit und Gesundheit gehen immer vor!

- Wir wollen mit Ausbildung, Instruktion, Hilfestellung Fehler vermeiden.
- Wir wollen fahrlässige Fehler durch gute Arbeitsvorbereitung eliminieren.
- Wir wollen gutes Verhalten bestärken.
- Wir müssen Fehlverhalten korrigieren
- Wir wollen dies mit Menschlichkeit und Augenmass tun
- Wir können und dürfen aber bei unsicherem Verhalten nicht wegschauen und keine vermeidbaren Risiken akzeptieren. Bei bewussten Verstössen gibt es keine Grauzone.

Auftragnehmer (inkl. Transportauftragnehmer)

Übersicht Sicherheitsregeln und Konsequenzen

Die Tabelle zeigt – in drei Schweregrade eingeteilt - die bei JURA Materials geltenden Verstösse.

Allgemeines

Die Kriterien in der Tabelle sind nicht abschliessend und für alle Situationen definiert

JURA Materials behält sich vor, je nach Situation und Schwere der Gefährdung jederzeit die Konsequenz anzupassen

Punkte System

Die Punkte der Verstösse werden pro Person/ Unternehmen aufsummiert!

- **1 Punkt (kumuliert):** **Mündlicher Verweis**
- **2 Punkte (kumuliert):** **Schriftlicher Verweis**
- **3 Punkte (kumuliert):** **Arealverbot JURA Materials**

Ausschluss-Konsequenzen

Ausgeschlossene Mitarbeitende von Auftragnehmern haben für min. 12 Monate Arealverbot an allen JURA Materials Standorten. Erneute Aufnahme der Tätigkeit an JURA Materials Standorten nur nach erfolgreicher Neu-Qualifizierung der Mitarbeitenden/Unternehmen. Frühestens jedoch 12 Monate seit dem letzten Verstoss

Bei zwei ausgeschlossenen Mitarbeitenden eines Auftragnehmers erfolgt eine schriftliche Verwarnung an die Firma durch JURA Materials. Die weitere Zusammenarbeit wird überprüft

Bei drei ausgeschlossenen Mitarbeitenden eines Auftragnehmers oder bei 50 % ausgeschlossener Mitarbeitender des Auftragnehmers wird die Firma von allen Tätigkeiten an JURA Materials Standorten ausgeschlossen. Die erneute Aufnahme der Tätigkeit an JURA Materials Standorten ist nur nach erfolgreicher Neu-Qualifizierung des Auftragnehmers und durch Entscheid der JURA Materials Geschäftsleitung möglich. Frühestens jedoch 12 Monate seit dem letzten Verstoss

Eigene Mitarbeitende

Prinzipien

Die Konsequenzen-Tabelle gilt ebenfalls für eigene Mitarbeitende und Verstösse haben personalrechtliche Konsequenzen (Mündliche Verwarnung, Schriftliche Verwarnung(en) und Kündigung).

Bei kumuliert 3 Punkte wird der BU-Anteil der SECURO-Prämie gestrichen.

Konsequenzen Management JURA Materials

Verstösse (nicht abschliessen)	Punkte pro Verstoss
Leichter Verstoss	
Antreffen ohne vorgeschriebene und funktionstüchtige PSA bei keiner spezifischen Gefährdung	●
Baustelle/Arbeitsplatz nicht aufgeräumt, Restmaterial und Abfall nicht entsorgt	●
Verwendung von unsicherem, ungeeignetem, nicht gewartetem/ geprüftem Werkzeug und Maschinen	●
Verursachen von Stolperfallen/Zustellen von Fluchtwegen durch unsachgemässes Abstellen von Fahrzeugen, Maschinen, etc.	●
Rauchen ausserhalb definierter Raucherbereiche	●
Abblasen mit Druckluft, mit Ausnahme an zugelassenen Abblase-Vorrichtungen	●
Verlassen von motorisierten Fahrzeugen mit unnötig laufendem Motor oder Schlüssel nicht abgezogen	●
Schaffung von Gefährdungen (Sichteinschränkung, Blockierte Wege) durch unsachgemässes Abstellen von Fahrzeugen.	●
Nicht vollständig durchgeführte oder protokollierte Tageskontrolle	●
Online-Einführung ASGS nicht absolviert	●
Lose Gegenstände in der Kabine, die bei abrupten Fahrmanövern oder Unfällen eine hohe Gefahr darstellen können	●
Unnötige Rückwärtsfahrt (ohne besondere Gefährdung)	●
Fahren ohne geschlossenes Schuhwerk	●
Mittlerer Verstoss	
Antreffen ohne vorgeschriebene PSA in speziellen Einsatzbereichen mit besonderen Gefährdungen	●●
Betreten / Befahren verbotener oder gesperrter Bereiche	●●
Nicht ordnungsgemässe Absicherung von Baustellen oder Gefahrenbereichen (mit Absperrungen, Lichtsignalen etc.)	●●
Aufenthalt unter schwebenden/angehobenen Lasten	●●
Aufenthalt im Gefahrenbereich von Fahrzeugen (Nichtbeachtung der 2/5 Meter Abstandsregel)	●●
Projektleiter / Teamleiter / Vorgesetzte bei Verletzung ihrer Fürsorge- bzw. Aufsichtspflicht (z. B. MA ohne Ausbildung/Freigabe)	●●
Betreten von Gerüsten ohne Freigabeschein / Abänderungen an Gerüsten / Entfernen von Sicherheitshinweisen	●●
Unkoordiniertes Arbeiten in mehreren Ebenen übereinander	●●
Nicht sachgerechte Lagerung von Gasflaschen, Druckbehältern, Chemikalien, Explosivstoffen	●●
Führen von Fahrzeugen ohne entsprechenden Führerausweis	●●
Überschreiten der generellen Geschwindigkeitsbegrenzung (max. 20 km / h) auf dem Werkareal oder anderer spezieller Geschwindigkeitsbeschränkungen	●●
Telefonieren während des Führens eines Fahrzeuges ohne Freisprechanlage, beim Gehen ausserhalb grüner Zone, Aufenthalt in gefährlicher Zone	●●
Fahren oder Kippen ohne Gurt (gilt für alle Fahrzeuginsassen)	●●
Motorisierte Fahrzeuge nicht gegen Wegrollen gesichert (z.B. Feststellbremse in der Ebene, Unterlegekeil im Gefälle, Stapler mit angehobener Gabel)	●●
Bewegen eines Fahrzeugs bei ausfahrender oder senkender Mulde (Ausnahme: Vorrollen, um Schüttgut langsam zu verziehen)	●●
Missachten von Warnsignalen, Gebotsschildern und Verbotsschildern (z. B. Ampelanlagen, Missachtung von Verbotsschildern)	●●
Falsch eingestellte Spiegel oder Rückfahrkamera; Sichtbehinderungen durch Vorhänge/ Dekoration	●●
Unnötige Rückwärtsfahrt (mit Gefährdung (Personenverkehr))	●●
Schwerer Verstoss (Cardinal Rules)	
Verstoss gegen die Weisungen zu Arbeiten in der Höhe und Arbeiten in engen Räumen	●●●
Verwendung eines Staplers oder einer Baumaschine zum Hochheben einer Person	●●●
Arbeiten an und in Maschinen und Anlagen ohne durchgeführte Absicherung und persönlichem Schloss – LOTOTO	●●●
Arbeiten unter Einfluss von Alkohol oder Drogen	●●●
Manipulation von Schutzeinrichtungen	●●●
Rauchen, Ausführen von Schleif- und Schweissarbeiten ohne Bewilligung für Heissarbeiten in der Nähe von brand- oder explosions-gefährdeten Räumen und Anlagen. Unterlassen der Nachkontrolle nach Heissarbeiten.	●●●
Verstösse des Unternehmens (Auftragnehmer/Transport-Auftragnehmer)	
Unterlassene sofortige Meldung von Unfällen und Sachschäden	●
Technische Mängel an eingesetzten Fahrzeugen/ Betriebsmittel/ Maschinen (Betriebssicherheit nicht gewährleistet)	●●
Fehlen sicherheitstechnischer Ausstattung (Rückfahrkamera, Unterfahrschutz, Warnsignal Feststellbremse, Spiegel etc.) an Fahrzeugen, fehlende Sicherheitsnachweise bei Baumaschinen, Stapler etc.	●●
Einsatz von Sub-Unternehmen ohne Anmeldung und Vorqualifikation	●●
Unwahrheitsgemässe Aussagen in der Vorqualifikation	●●●